



An den Grossen Rat

22.5561.02

FD/ P225561

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschlüsse vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 138 Michael Hug betreffend «ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2022)

«Die Regierung gibt in ihrer Beantwortung vom 19. Oktober 2022 zur Frage 6 der Schriftlichen Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus» (22.5348.02) an, dass ein «aussagekräftiger Quervergleich mehr Zeit brauche» und eine «detaillierte Abklärung» im Gang sei.

[Frage 6] «Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettenschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich

(a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und

(b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?»

Gerne möchte ich von der Regierung erfahren, wann mit der Beantwortung vorgenannter Frage zu rechnen ist und wie der aktuelle Stand der Abklärungen ist?

Michael Hug»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Finanzdepartement (HRBS) beteiligt sich regelmässig an standardisierten Lohnvergleichen mit Arbeitgebenden des Service Public. Darin enthalten sind auch Polizeifunktionen. An diesen Vergleichen nehmen fast alle Kantone und grösseren Städte teil. Die Auswertung der Daten erfolgt durch Perinnova Compensation GmbH (Perinnova). Die Lohnvergleiche werden auf der Basis der effektiv ausbezahlten Löhne erstellt inkl. der in der Vergleichsperiode ausbezahlten Zulagen (ausser Kinder- und Unterhaltszulagen).

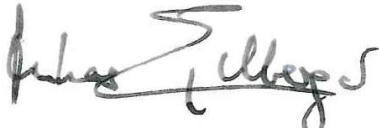
Die für die Erstellung des neuesten standardisierten Lohnvergleichs erforderlichen Daten liegen Perinnova bereits vor. Sie umfassen u. a. rund zehn Polizei-Profile. Gemäss Auskunft ist mit den Vergleichsauswertungen bis Ende Januar 2023 zu rechnen.

Wird ein zusätzlicher und detaillierter Lohnvergleich mit einer tieferen Aussagekraft gewünscht, ist dies, wie vorliegend, separat zu beauftragen. Das Finanzdepartement (HRBS) unterstützt dabei das Departement, welches die Erhebung wünscht, und übernimmt die Koordination mit Perinnova.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die detaillierte Erhebung, welche spezifische Vergütungsregelungen betreffend Geld- und Zeitzulagen, Sozialleistungen, Fringe Benefits etc. berücksichtigt und somit einen exakten Lohnvergleich ermöglicht, erfordert deutlich mehr Zeit. Derzeit werden die Vergleichsindikatoren mit Perinnova geklärt. Diese müssen sodann in den Vergleichskantonen und Städten individuell erhoben werden. Wann diese Daten vorliegen, hängt auch von der Rückmeldung der Vergleichskantone und Städte ab. Deshalb kann noch kein abschliessender Zeitpunkt für das Vorliegen dieses vertieften Vergleichs genannt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin